

Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Florian Ritter, Markus Rinderspacher SPD**

Schaffung einer bayerischen Rechtsprechungsdatenbank und Überlassung gerichtlicher Entscheidungen an nicht-kommerzielle Organisationen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. baldmöglichst eine im Internet frei zugängliche Rechtsprechungsdatenbank zu schaffen
- und
2. dafür Sorge zu tragen, dass veröffentlichungswürdige Entscheidungen bayerischer Gerichte nicht nur Fachverlagen, sondern auch nicht-kommerziellen gemeinnützigen Organisationen zur Aufnahme in eigene Rechtsprechungsdatenbanken kostenlos digital zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Pflicht zur Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen folgt aus dem Rechtsstaatsgebot, der Justizgewährleistungspflicht, dem Demokratiegebot und dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen kommt eine der Verkündung von Rechtsnormen vergleichbare Bedeutung zu.

Die meisten Bundesländer haben deshalb bereits frei im Internet zugängliche Rechtsprechungsdatenbanken geschaffen. In dem Bürgerservice „Bayern-Recht Online“ werden zwar alle bayerischen Gesetze und Verordnungen kostenlos im Netz zur Verfügung gestellt, doch fehlt es bislang an einer bayerischen Rechtsprechungsdatenbank.

Neben Fachverlagen und kommerziell betriebenen Datenbanken befassen sich auch gemeinnützige Organisationen mit der Veröffentlichung von juristischen Fachaufsätzen und Gerichtsentscheidungen. Diese Organisationen sind auf die kostenlose Überlassung veröffentlichungswürdiger Entscheidungen der Gerichte angewiesen. Die meisten deutschen Obergerichte stellen diesen Organisationen die entsprechenden Entscheidungen kostenlos digital zur Verfügung. In Bayern wird diese Praxis nur beim OLG Nürnberg angewandt. Die OLG's München und Bamberg und der Bay-VerwGH lehnen die kostenlose digitale Überlassung von Entscheidungen bislang unter Hinweis auf kostenrechtliche Vorschriften ab.

Zwar steht den Gerichtsverwaltungen bei der kostenlosen Bereitstellung von Entscheidungen ein eigener Ermessensspielraum zu, doch sollte angesichts des hohen verfassungsrechtlichen Rangs der Zugänglichkeit gerichtlicher Entscheidungen bei den bayerischen Gerichten eine einheitliche Handhabung des Inhalts angestrebt werden, dass sämtliche veröffentlichungswürdigen Entscheidungen auf Antrag grundsätzlich kostenlos digital an nicht kommerzielle Organisationen zur Aufnahme in deren eigene Datenbanken überlassen werden.